



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 24/2020

An alle von der Deutschen Rentenversicherung Bund  
belegten Einrichtungen für Leistungen zur  
medizinischen Rehabilitation

**Abteilung Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 45  
10713 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
Servicetelefon 0800 100048070  
[www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)  
[drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)

**Auskunft erteilt:**

Ihr/e Häuserbetreuer/in  
Telefon 030 865-  
Telefax 030 865-82953

**Sprechzeiten:**

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 14. April 2020

**Coronavirus (SARS-CoV-2)**

**Quarantäne von einzelnen Versicherten bzw. von medizinischen  
Reha-Einrichtungen**

**Auswirkungen auf Übergangsgeld und Pflegekosten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten folgende Hinweise zum Thema Übergangsgeld und  
Pflegekosten geben:

Werden einzelne Versicherte von den zuständigen Gesundheitsbehörden  
unter Quarantäne gestellt, gilt die Leistung zur medizinischen  
Rehabilitation als beendet. Ebenso ist zu verfahren, wenn eine  
Einrichtung gänzlich auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen  
werden muss.

In diesen Fällen ist das Übergangsgeld einzustellen. Der Versicherte ist  
darauf hinzuweisen, dass er sich umgehend, ggf. telefonisch, mit der  
Stelle in Verbindung setzt, von der er vor der Reha-Leistung  
unterhaltssichernde Leistungen erhalten hat (Agentur für Arbeit, Job-  
Center, Krankenkasse).

Der Arbeitgeber des Versicherten hat nach § 56 - Entschädigung –  
Infektionsschutzgesetz (IfSG) für 6 Wochen Verdienstausschlag zu zahlen.

Vom Beginn der siebten Woche wird die Entschädigung in Höhe des  
Krankengeldes nach § 47 Abs. 1 SGB V gewährt.

Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag von der zuständigen Behörde erstattet. Im Übrigen wird die Entschädigung von der zuständigen Behörde auf Antrag gewährt.

Für die Reha-Einrichtungen wurde außerdem im Sozialdienstleister-Einsatzgesetz ein Zuschussverfahren für die Reha-Einrichtungen eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Nicola Wenderoth

**Bitte beachten:**  
**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner  
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer  
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**